



## Antrag Nr. 10

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen  
an die 180. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer  
am 18. Juni 2026

### **Lohn- und Sozialdumping effizient bekämpfen: Beschäftigte, Sozialversicherungen und Steuertöpfe schützen!**

**Arbeitnehmer:innen bilden das Herzstück unserer Arbeitswelt. Sie halten die Wirtschaft am Laufen und finanzieren zu einem großen Teil die soziale Sicherheit in Österreich.** Lohn- und Sozialdumping wirft allerdings immer öfter einen großen Schatten auf die Arbeitswelt, auf unseren Wohlstand und den Sozialstaat.

Anhand der aktuellen Zahlen der Statistik Austria wurde erneut ein Anstieg einer Facette von Lohn-, und Sozialdumping erhoben: 2025 wurden 27 % der gesamten Überstunden, also rund 50 Millionen Mehr-, und Überstunden, weder in Zeit noch in Geld abgegolten. Dies ergibt einen Gesamtschaden an Beschäftigten, Sozialversicherungen (355 Mio.) und Lohnsteuereinnahmen (875 Mio.) von insgesamt **2,5 Mrd. Euro (!)**. Zuzüglich der generellen Unterentlohnung tausender Beschäftigter durch klassische kollektivvertragliche Unterentlohnung, Nichtbezahlung von Sonderzahlungen und Zulagen, unsauberen Konstrukten bei Entsendungen, rechtswidrigen Stornierungen von SV-Anmeldungen, Scheinunternehmen als auch sonstigen Betrugskonstellationen, **ergibt dies ein Vielfaches des Gesamtschadens für Beschäftigte, Sozialstaat als auch für redliche Unternehmen durch Wettbewerbsverzerrung und der Wirtschaft in Österreich.**

Arbeitnehmer:innen geraten in Zeiten der Teuerung und Krisen noch mehr unter Druck: Doch darf Betrug an Beschäftigten, Steuertöpfen und Sozialversicherungen weder zum Geschäftsmodell werden, noch darf bei kontrollierenden und vollziehenden Behörden gespart werden! Daher müssen sowohl legislative Neuerungen in vielen Bereichen als auch Instrumente normiert werden, Gesetzeslücken geschlossen und zusätzliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Kontrollgipfel in Eisenstadt mit den zuständigen Kontrollbehörden hat dafür zusätzliche Lösungsansätze aufgezeigt.

#### **Abschreckende und hohe Strafen, Einführung von Mindeststrafen:**

Die Studie von L&R-Forschung im Auftrag der AK-Wien zeigte deutlich: seit Abschaffung des Kumulationsprinzips und der Mindeststrafen im Jahr 2021 sind die Strafen deutlich gesunken. Die EuGH-Rechtsprechung war und ist jedoch eindeutig mit dem Kumulationsprinzip vereinbar, die Abschaffung dieses Prinzips hat jedoch leider Tür und Tor für Lohndumping geöffnet. Fazit seit 2021: Wenn Betrug billiger ist, als die Strafe selbst, gibt es keine generalpräventive Abschreckung mehr, daher fordern wir seit Jahren die Wiedereinführung des Kumulationsprinzips als auch abschreckende und hohe Strafen sowie die Wiedereinführung von Mindeststrafen. Das aktuelle Programm der Bundesregierung sieht wohl abschreckende Strafen vor, nur wurden diese noch nicht umgesetzt. Jeder Monat der Verzögerung dieser Novellen kostet den Beschäftigten und der Allgemeinheit hohe Summen.

#### **Kippeffekt durch Nichtkontrolle - Personalausbau statt Personalabbau trotz Sparpaktes:**

Der Finanzminister zeigt mit seinen gelungenen Offensiven in verschiedenen Branchen vor, z.B. bei der Offensive gegen Scheinunternehmen, dass es für effektive Kontrollen auch entsprechende Personalressourcen braucht. Das PACC, das „Predictive Analytics Competence Center“, das auf Basis von Daten Delikte entdeckt, ist eine Methode, die Effizienz in Prüfung und Betrugsbekämpfung durch den Einsatz von KI zu steigern. Das ist ein notwendiger Ansatz, Steuerbetrug zu bekämpfen. Dennoch darf weder bei den Beamt:innen der Finanzpolizei noch den ÖGK-Prüfer:innen gespart werden, da eine Kontrolle **vor Ort und in den Betrieben** unerlässlich ist.

**Denn abseits der Forderung abschreckender Strafen können diese ihren Zweck nicht erfüllen, wenn die Wahrscheinlichkeit der Kontrolle gleich 0 ist.** Denn die Bereitschaft zu Lohn- und Sozialdumping, geht mit einem sogenannten „Kippeffekt“ einher: **je höher die Wahrscheinlichkeit ist, unentdeckt zu bleiben, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, Lohn- und Sozialbetrug umzusetzen.** Das Fehlverhalten unredlicher Unternehmen wird normalisiert, die Ausbreitung von Scheinunternehmer-Struktur institutionalisiert und die Steuermoral sinkt. Im § 69 LSD-BG wird zudem die geteilte Zuständigkeit von Arbeits- und Sozialministerium sowie Finanzministerium geregelt und die Notwendigkeit des ausreichenden Personals normiert. Es braucht hier trotz Sparpakte unverzügliche Handlungsansätze, denn: die Statistik zeigt einen drastischen Rückgang der Kontrollen in den letzten 10 Jahren. Daher bedarf es dringend mehr Personalressourcen für die Kontrollbehörden.

#### **Legistische Lücken schließen:**

Sogenannte „führungslose GmbHs“, also GmbHs, die (bewusst) keine Geschäftsführung mehr haben, können verwendet werden, dass sich Personen der Haftung entziehen bzw. niemand haftet. In Deutschland (§ 35 Dt. GmbHG) werden deshalb bereits die Gesellschafter zur Verantwortung gezogen. Daher möchte die Arbeiterkammer anregen, sich der deutschen Regelung anzuschließen.

Ebenso soll es eine „Cooling Off-Phase“ für Geschäftsführer:innen nach gewissen Verwaltungsdelikten geben, dies analog des GmbH-Gesetzes (§ 15 Abs 1a). Dazu bedarf es eine österreichweite Verwaltungsstrafevidenz für die notwendige Datengrundlage.

Außerdem sollen die Befugnisse des Amtes für Betrugsbekämpfung beim Einfrieren von Geldern von Scheinunternehmen mittels „Freezingbescheid“ ausgedehnt werden. Dies wäre mit einer Kontoöffnung bzw. einer Einsicht nach der Ausstellung eines vorläufigen Bescheides, der sich an das jeweilige Kreditinstitut richtet, **dringend** zu ergänzen. Ebenso sollte die Offensive gegen Scheinunternehmen seitens der Behörden fortgesetzt werden, da sich die Anzahl von Scheinunternehmen im Jahr 2025 verdoppelt haben.

Die Bestimmungen des § 14 Abs 2 und 3 Arbeitskräfteüberlassungsgesetz müssen entfernt werden, um die Einschränkungen der Haftung des Beschäftigers zu beseitigen sowie den Insolvenzentgeltfonds zu schützen.

Die Rechte der BUAK selbst als auch die Rechte der Instrumente zur Durchsetzung müssen dringend gestärkt werden. Die Erfahrung der BUAK zeigt: bei 57 % der Kontrollen wird niemand angetroffen, daher ist es unerlässlich, die Strafen für ein Unterlaufen der Kontrolle durch fehlende oder falsche Arbeitsaufzeichnungen dringend anzuheben. Hier wäre jedenfalls beispielsweise eine Erhöhung der Höchststrafen von derzeit € 20.000,- bei Meldepflichtverstößen dringend notwendig.

Auf regionaler Ebene ist – laut Finanzpolizei - ein Ost-Westgefälle sichtbar: Gerade die Ostregion Österreichs ist besonders von Lohn- und Sozialbetrug betroffen. Deshalb sollte es auch österreichweite Bestrebungen zur Umsetzung von Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaften zu diesem Thema geben. Das Burgenland hatte bis dato einen diesbezüglichen Schwerpunkt im Bezirk Neusiedl am See, seit 1.2.2026 gibt es eine Schwerpunkt-Bezirkshauptmannschaft in Eisenstadt-Umgebung. Die Schaffung dieser effizienten Betrugsbekämpfung, kanalisiert mit gebündelter Expertise und Durchsetzungskraft, wäre ebenso in anderen Bundesländern sinnvoll.

Im europäischen Kontext sollte der Europäischen Arbeitsbehörde ELA noch mehr Kompetenz im Kampf gegen Lohn- und Sozialdumping im zwischenstaatlichen Kontext zu übertragen.

**Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung, die Bundesländer als auch die Europäische Kommission auf, folgende Forderungen umzusetzen:**

#### Forderungen an die Bundesregierung:

- Die Strafen für Kontrollvereitelung sind zu erhöhen. Sich der Kontrolle zu entziehen soll nicht geringer bestraft werden als Lohndumping selbst.
- Wiedereinführung von Mindeststrafen im LSD-BG.
- Endlich Umsetzung von abschreckenden und effektiven Strafen bei Unterentlohnung. Die Strafen für ein Unterlaufen der Kontrolle durch fehlende oder falsche Arbeitsaufzeichnungen sollen erhöht werden.
- Beschränkung von Subunternehmensketten, damit sich niemand der Haftung bei Lohn- und Sozialdumping entziehen kann.
- Bei fehlenden Lohnunterlagen sollte den Angaben der Arbeitnehmer:innen eine wesentliche Bedeutung zukommen.
- Die Fristen für die Verfolgungsverjährung sind zu verlängern, um den ermittelnden Behörden mehr Zeit zur Aufarbeitung komplexer Sachverhalte – insbesondere bei solchen mit grenzüberschreitendem Bezug – zu geben.
- Verdoppelung der Schadenssumme bei nicht geleisteten Überstunden: diese Strafen sollen arbeitsmarktpolitische als auch für Aufgaben des Gesundheitsschutzes zweckgewidmet eingesetzt werden.
- Verbot von Verfallsfristen in Arbeitsverträgen.
- Aufstockung des Personals für Kontrollbehörden um den „Kippeffekt“ des Nichtkontrollierens zu verhindern und für Steuerfairness zu sorgen.
- Streichung des § 14 Abs 2 und 3 AÜG, Betrugsbekämpfung bei Insolvenzen von Arbeitskräfteüberlassern und zum Schutz des Insolvenzentgeltfonds.
- Regelung für „führungslose“ GmbHs“ analog der deutschen Regelung des § 35 Dt. GmbHG einführen: Ist kein Geschäftsführer bestellt, dann sollen die Gesellschafter zur Verantwortung herangezogen werden.
- Vorgeschriebene Cooling Off-Phase für Geschäftsführer:innen von mindestens 3 Jahren (analog GmbH-Gesetz § 15 Abs 1a) nach Verurteilungen bei gewissen Verwaltungstatbeständen erweitern, insbesondere nach § 29 LSD-BG, §§ 41 und 111 ff ASVG, sowie § 28 AuslBG.
- Parteistellung im LSD-BG für Sozialpartner in Verfahren von betroffenen Arbeitnehmer:innen einräumen
- Gestaltung einer österreichweiten Verwaltungsstrafevidenz, damit die Behörden alle Übertretungen einsehen können.
- Einsicht des Amtes für Betrugsbekämpfung ins Kontoregister und Befugnis der Kontoöffnung nach der Ausstellung eines „Freezingbescheides“ ermöglichen, zur vorläufigen Sicherung von Geldtransaktionen von Scheinunternehmen und Sozialbetrug gemäß § 8a SBBG.
- Verschärfung der Kriterien des § 93 Bundesvergabegesetzes zur Einhaltung arbeits-, und sozial- und umweltrechtlichen Bestimmungen: Einbeziehung von arbeits-, und sozialrechtlichen Verstößen der Vergangenheit (zumindest 3 Jahre rückwirkend) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Weitergabe der dafür notwendigen Daten (Interventionen von AK/ÖGB, Gerichtsurteilen als auch Vergleichen)

#### Forderungen an die Bundesländer:

- Schaffung von Schwerpunktbezirkshauptmannschaften in allen Bundesländern, um arbeits- und sozialrechtliche Verwaltungsstrafverfahren effizient und schnell im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Lohn-, und Sozialdumping auf regionaler Ebene gewährleisten können (insb. bei Verstößen gegen AVRAG, AÜG, LSD-BG, ASVG, ARG, AschG, AIVG, BUAG etc.)



Sozialdemokratische  
GewerkschafterInnen  
in der Bundesarbeitskammer

**Forderungen an die Europäische Kommission:**

- **Ausdehnung der Befugnisse der Europäischen Arbeitsbehörde zur Stärkung der länderübergreifenden Bekämpfung von Lohndumping und Sozialbetrug bzw. der zwischenstaatlichen Rechtsdurchsetzung.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich